

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/015/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 21.02.2012  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

1.stellv. Ausschussvorsitzender  
Branse, Ernst

2. stellv. Ausschussvorsitzender  
Bork, Tobias

Ausschussmitglied  
Friedrich, Holger

sachkundige/r Einwohner/in  
Papenhagen, Peter  
Uphus, Peter

Mitglied Seniorenbeirat  
Grohs, Gisela  
Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung  
Kubitz, Manfred  
Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollant  
Piest, Nicole

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussvorsitzender  
Fritz, Hans- Jürgen

Ausschussmitglied  
Kroll, Peter  
Maak, Martin  
Schröter, Peter

unentschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten in der Stadt Barth
5. Beschluss zum Einzelhandelskonzept der Stadt Barth BA-StS/B/711/2012
6. Grundsatzbeschluss Papenhof BA-StS/B/713/2012
7. Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Hafenbereich" BA-SpT/B/706/2012
8. Grundsatzbeschluss zum landseitigen Hochwasserschutz im Bereich des Westhafens und der Schiffswerft Barth BA-SpT/B/707/2012
9. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33 "Wohngebiet am Gymnasium" BA-SpT/B/708/2012
10. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße" BA-SpT/B/710/2012
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Branse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

##### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift vom 22.11.2011 wurde bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **zu 4 Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten in der Stadt Barth**

Zurzeit ruhen alle Baustellen.

Die Baustellen Hunnenstraße sowie Am Sportwall (Bauherr: Eigenbetrieb Abwasser) werden in ca. 2 Wochen fortgeführt.

##### Goethestraße

Die Vergabeentscheidung zur Baumaßnahme wurde getroffen. Die Bauanlaufberatung fand bereits statt. Mitte März ist der Baubeginn vorgesehen.

Die betroffenen Bürger werden noch per Postwurfsendung über die Handhabung der Baustelle informiert. Auch bei dieser Baumaßnahme ist der Bauherr der Eigenbetrieb Abwasser.

##### Mole/Wirtschaftshafen

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Mitte März weitergeführt. Nach Bauablaufplan beginnt dann die Baggerung des westlichen Molenkopfes.

Das Ziel, die Baumaßnahme im August abzuschließen, ist bis jetzt nicht gefährdet.

##### ehemalige Gewerbeflächen hinter dem Speicherhotel

Ein neuer Kaufvertrag ist nötig, da die gesetzten zeitlichen Ziele des alten Vertrages nicht einzuhalten sind.

Somit hat der Investor darum gebeten, den alten Vertrag aufzulösen und einen neuen Vertrag zu schließen. Es wurden Vorbereitungen zu einem Vertragsschluss mit der Barther Hafen Invest GmbH getroffen.

Die Verträge wurden bereits mit dem Notar abgestimmt.

Die mittlerweile neugegründete Firma „Barther Hafen Invest GmbH“ ist aus den Firmen. GVM und der ewp entstanden. Zur Realisierung der Maßnahme wurde o.a. Firma mit Sitz in Barth gegründet.

Der Investor musste vorab umfangreiche Untersuchungen vornehmen, um das Raumordnungsverfahren vorzubereiten.

Die Unterlagen sind Anfang Januar bei der Raumordnungsbehörde (Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Greifswald) eingegangen, so dass im März das Raumordnungsverfahren begonnen werden kann.

Die Stadt ist bei dem Verfahren nur Beteiligter.

##### Uhlenflucht

Die Bürger für Barth hatten im Hauptausschuss den Antrag gestellt, den ehemaligen Kindergarten in der Uhlenflucht zu versteigern. Hierzu hat die Verwaltung einen Gegenvorschlag unterbreitet. Demnach soll, statt des Verkaufes der „rohen“ Flächen, lieber eine Bauleitplanung durchgeführt werden. Somit kann der Wert der Flächen wesentlich erhöht werden.

- Siehe Vorlage TOP 9

#### Vorhaben Vitalis (Monser Haken)

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde die Rückabwicklung des Vertrages mit Vitalis beschlossen. Daraufhin wurde das Unternehmen über den Beschluss informiert. Bis jetzt ist noch kein Rücklauf zu verzeichnen. Für die Fläche gibt es bereits Interesse von Dritten.

#### Golfplatz

Die Landwirtschaftsgesellschaft hat von Privat Flächen erworben, die als Tauschfläche für die Weiden der Jugendherberge benötigt werden. Die Landwirtschaftsgesellschaft ist bereit, der Jugendherberge die Flächen zur Verfügung zu stellen.

### zu 5 **Beschluss zum Einzelhandelskonzept der Stadt Barth** **Vorlage: BA-StS/B/711/2012**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Branse meint, dass sich die Stadt auf die Innenstadt als Vorrangstandort für Einzelhandel konzentrieren sollte.

Herr Friedrich erkundigt sich nach den Kosten zur Weiterführung des Einzelhandelsgutachtens.

Daraufhin erläutert Herr Hellwig, dass das Gutachten zurzeit nicht fortgeschrieben wird, somit also auch keine Kosten entstehen.

#### **Beschlussempfehlung:**

##### 1. Einzelhandelsgutachten für die Stadt Barth, Januar 2001

Die Stadtvertretung beschließt das Einzelhandelsgutachten für die Stadt Barth, in der Fassung vom Januar 2001, erarbeitet von der BBE Unternehmensberatung GmbH.

Es ist als Teilplanung Einzelhandlungsgutachten Handlungsinstrument im Rahmen der städtebaulichen Rahmenplanung.

##### 2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Barth, November 2009

Die Stadtvertretung beschließt die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Barth in der Fassung vom November 2009, erarbeitet von der BBE RETAIL EXPERTS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG. Es ist als Teilplanung Einzelhandlungsgutachten Handlungsinstrument im Rahmen der städtebaulichen Rahmenplanung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Grundsatzbeschluss Papenhof****Vorlage: BA-StS/B/713/2012**

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

Hintergrund des Beschlusses sei es, erst einmal eine Bewilligung für Fördermittel zu erhalten.

Herr Uphus ist der Meinung, dass es sich bei der Vorlage um keinen Grundsatzbeschluss handelt. Er fragt, wer garantieren kann, dass eine 100 %ige Fördermöglichkeit gegeben ist. Außerdem fragt er, ob schon geklärt sei, wie der Eigenanteil von 75.000 € aufgebracht werden soll.

Herr Kubitz erklärt, dass es sich im Sinne der Städtebauförderrichtlinie dabei um eine Sicherungsmaßnahme handelt, welche 100 % förderfähig sei (Info durch Ministerium und EGS).

Der Eigenanteil von 75.000 € bei der beantragten Förderung über Leader kann somit durch Einsatz von Städtebaufördermitteln vollständig erbracht werden. Allerdings müsse die Stadt für diese Städtebaufördermittel wiederum einen Eigenanteil von ca. 25 % aufbringen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme sei ein beschlossener Haushalt Voraussetzung. Vorher kann eine Ausschreibung der Baumaßnahme nicht erfolgen.

Herr Branse spricht sich für die Erhaltung des Papenhofes aus, da bereits investiert wurde.

Er findet, dass vor allem die Obergeschosse einer öffentlichen Nutzung schwer zugänglich seien.

Herr Hellwig hält die Vorlage für einen Grundsatzbeschluss, da dieser erst weiterreichende Arbeiten ermögliche. Bei der öffentlichen Nutzung handelt es sich um ein sehr weit gefasstes Feld.

Sollten sich im Nachhinein durch Dritte öffentliche Nutzungen ergeben, können die Förderungen abgelöst werden.

Bezug nehmend auf den Haushalt 2012 sieht er die Maßnahme als kostenneutral an. Die Eigenanteile an den Städtebaufördermitteln müssten auch ohne die Umsetzung des Vorhabens aufgebracht werden. Die Bewilligungen hierzu sind mehrjährig. Allerdings reduziere sich die Förderung für andere Gebäude oder für den Straßenbau im Sanierungsgebiet um diese 75.000 €.

Herr Bork teilt mit, dass die FDP die Erhaltung des Papenhofes im Stadtzentrum befürwortet.

Herr Uphus äußert, dass die Stadt in ein Gebäude investiert, welches nicht mehr zu retten sei.

Auch der Verbund mit dem Kulturzentrum und der Reuterschule sei nicht möglich und finanzierbar. Er könnte sich ein Verkauf an ein Freilichtmuseum vorstellen.

Herr Papenhagen hat ebenfalls Bedenken. Allein die Summe für die Grundsanierung sei immens. Er hält das Vorhaben für ein „Fass ohne Boden“.

Herr Friedrich meint, dass der Papenhof für die Nachwelt erhalten bleiben soll, unab-

hängig davon, ob ein Kulturzentrum entsteht.

Herr Kubitz erklärt, dass ein Gebäude immer zu retten sei. Es ist nur eine Frage der Kosten. Aufgrund der Geschichtsträchtigkeit des Gebäudes habe die Stadt eine moralische Verantwortung. Das auch andere, teure Vorhaben mit relativ wenig Eigenmitteln möglich seien, sieht man an den in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen in der Stadt Barth. In den letzten Jahren wurde so trotz knapper Gelder viel geschaffen.

Herr Branse findet, dass die objektbezogenen Leader-Mittel auf jeden Fall genutzt werden sollten.

Er fragt, ob die Stadt verpflichtet sei, bei einem Verkauf des sanierten Gebäudes die Fördermittel zurückzuzahlen.

Herr Hellwig berichtet, dass bei öffentlicher Nutzung die Stadt auch nichts zurückzahlen müsse. Allerdings muss eine öffentliche Nutzung des Gebäudes gesichert sein. Öffentliche Nutzungen beginnen bei Kindergärten und enden bei Sozialprojekten.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt, das der Papenhof einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll. Die Stadtvertretung beschließt, die Sanierungsmaßnahme Papenhof durchzuführen und die Verwaltung mit der Durchführung des 1. Bauabschnitts – nutzungsunabhängige Gebäudesicherung und Dachsanierung – zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7    Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Hafenbereich"** **Vorlage: BA-SpT/B/706/2012**

Herr Hellwig erläutert die Vorlage.

Es gab keinen Diskussionsbedarf.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll geändert und ergänzt werden.

### **städtebauliche Zielstellung:**

Mit der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Ziele angestrebt:

- Festsetzung eines Mischgebietes anstelle der privaten Grünfläche „Spielplatz“ westlich des sonstigen Sondergebietes „Seglerhafen“,

- Umwidmung des allgemeinen Wohngebietes WA 1 in Mischgebiet; Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen im Süden des Gebietes um die Fläche des ehemaligen Baumbestandes,
- Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Norden des sonstigen Sondergebietes „Seglerhafen“ an die bestehende Wasserlinie.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Grundsatzbeschluss zum landseitigen Hochwasserschutz im Bereich des Westhafens und der Schiffswerft Barth  
Vorlage: BA-SpT/B/707/2012**

Herr Kubitz erläutert die Vorlage.

Herr Reeckmann erhält Rederecht.

Er kann jedoch der Diskussion keine weiteren Erkenntnisse hinzufügen. Über die Gründe des Scheiterns der Verhandlungen zum Hochwasserschutz mit den Landesbehörden wollte Herr Reeckmann sich nicht äußern.

Die Bauausschussmitglieder sind sich einig, dass der landseitige Hochwasserschutz über das Gelände der Schiffswerft Barth geführt werden soll. Des Weiteren soll der Hochwasserschutz an die Bebauung der Häuser „Am Westhafen“ anschließen.

Daraus erfolgt eine neue Beschlussempfehlung:

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung spricht sich für folgende Trassierung des landseitigen Hochwasserschutzes der Stadt Barth aus:

**Variante IV**

Der landseitige Hochwasserschutz soll vom Borgwall aus über das Gelände der Schiffswerft Barth geführt werden. Im Bereich des sog. „Teetz'schen Grundstücks“ soll der Hochwasserschutz nach Norden verschwenken und das Baufeld gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ umfassen. Von hier aus soll der Hochwasserschutz entlang des Parkplatzes „Westhafen“ verlaufen.

Der Hochwasserschutz schließt an die Bebauung der Häuser „Am Westhafen“ an. Die Häuser selbst bilden bis zum Hafenvorplatz den Hochwasserschutz. Die Gebäudeöffnungen sind durch die Eigentümer gegen Hochwasser zu sichern (Vorschlag StALU)

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Planfeststellungsverfahren diese Position der Stadt Barth durchzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33 "Wohngebiet am Gymnasium"**  
**Vorlage: BA-SpT/B/708/2012**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Uphus findet erfreulich, dass die Anregungen aus den Fraktionen aufgenommen wurden und endlich etwas getan wird.

**Beschlussempfehlung:**

1. Für die südlich an das Gelände des Gymnasiums anschließende Fläche soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch den Schulhof des Gymnasiums Barth
- im Osten : durch die Straße „Uhlenflucht“
- im Süden : durch Wohnbebauung nördl. der Straße „Vogelsang“ und Kleingärten
- im Westen : durch Wohnbebauung und Kleingärten

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 7/13 teilweise (tw.), 7/83 tw. 15, 16/3, 16/4 tw., 19/4 tw. und 35/29 tw. der Flur 23, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,7 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

**städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern
  - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungsstruktur
  - Herstellung einer geordneten Erschließung
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden auch bei sonstiger Anwendung des beschleunigten Verfahrens durchgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt vorstehende Verfahrensschritte durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 10 Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße" Vorlage: BA-SpT/B/710/2012**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Für die Fläche nördlich der Nelkenstraße zwischen dem Pflanzengroßmarkt und dem und dem Wasserwerk soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 34 "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Flächen der ehemaligen Gewächshäuser des VEG Saatzucht
- im Osten: durch das Grundstück des ehemaligen Sozialgebäudes am Parkplatz
- im Süden: durch die Nelkenstraße
- im Westen: durch das Betriebsgelände der Fa. Nordflor

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/5, 8/6, 9/8, 9/9, 9/10, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 14/5, 14/6, 14/7, 16/3, 16/28, 17/5, 17/6, 17/21, 23/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/9, 25/4, 25/5, 5/6, 25/7, 26/3, 27/4, 28/4, 28/5, 45/1, 69/11, 69/25 sowie das Flst. 45/17, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 3,3 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung einer Entwicklungsperspektive für das ansässige Kleingewerbe
  - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungsstruktur
  - Sicherung des Immissionsschutzes angrenzender Baugebiete
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden auch bei sonstiger Anwendung des beschleunigten Verfahrens durchgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt vorstehende Verfahrensschritte durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Papenhagen sieht eine Gefährdung durch die Pappeln in der Uhlenflucht.

Herr Friedrich bittet noch mal darum, dass der Bleicherwall auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses mit aufgenommen wird.

*Herr Kubitz teilt mit, dass der Bürgermeister demnächst mit den Anliegern des Bleicherwalls eine Bürgerversammlung durchführen wird.*

Herr Uphus möchte wissen, wie lange die Ampelführung Lange Str. noch so bleibt.

*Herr Hellwig erklärt, dass der Eigentümer mit dem Abriss fertig ist, sodass die Ampel morgen entfernt werden kann. Die Stadtampel wird trotzdem vorerst nicht funktionieren, da sie durch den Brand beschädigt wurde und sich die Reparatur als schwierig gestaltet. Die Kosten wird die Versicherung des Verursachers übernehmen.*

Herr Branse erinnert an den Zustand des Fuß- und Radweges an der Umgehungsstraße.

*Herr Hellwig erläuterte, dass der Fuß- und Radweg in den Investitionsplan des Haushaltsplanentwurfes eingearbeitet wurde. Es läuft darauf hinaus, den Fuß- und Radweg aufzuheben.*

Frau Grohs fragt, ob die Bäume in der Baustraße noch geschnitten werden.

Sie berichtet, dass die Polizei in der Baustraße über den Bürgersteig fährt, um auf den illegalen Parkplatz zu gelangen. Auch viele Autofahrer nutzen den vorgeschriebenen Weg über die Pohlstraße nicht.

Außerdem möchte sie noch wissen, wie es mit dem Schutt bei der ehemaligen Seilerei weiter geht.

*Herr Kubitz antwortet,*

- *dass die Stadt eine Ausnahmegenehmigung für den Baumschnitt bis zum 15.März erhält. Somit werden auch noch die restlichen Bäume in der Langen Straße, eine Seite im Trebin sowie die Bäume der Hafensperrmauer geschnitten.*
- *dass der Polizei mitgeteilt wird, dass die behördlichen Fahrzeuge den amtlichen Weg nehmen sollen.*
- *dass es sich dabei um ein Privatgrundstück handelt, von dem keine Gefahr aus-*

*geht. Der Eigentümer kann nicht gezwungen werden, den Schutt in einer bestimmten Zeit zu entfernen.*

**zu 12 Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 20:30 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Nachhauseweg.

24.02.2012

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)